

Bürgermeister und Rat der Stadt Halle an Ks. Friedrich III. Sie rechtfertigen ihre Maßnahmen gegen die Juden ihrer Stadt u.a. mit dem Judendekret des NvK.²⁾

Druck: J.C. von Dreyhaupt, *Pagus Neletici et Nudzici oder Ausführliche diplomatische historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat- und Erztz-Stift, nunmehr aber durch den westphälischen Friedensschluß secularisierten Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Creyses und aller darinnen befindlichen Städte*, Bd. II, Halle a. d. Saale 1750, 500f. Nr. 501.

Erm.: S. Neufeld, *Die ballechen Juden im Mittelalter*, Straßburg 1915, 56; H. Reyer, Halle, in: *Germania Judaica*, Bd. III 1, Tübingen 1987, 498-507, hier 502, 507 Anm. 109; Zaunmüller, *NvK und die Juden* 112 Anm. 103, 249.

Der Kaiser habe sie vor sein Kammergericht geladen, weil sie angeblich die Juden aus ihrer Stadt Halle vertrieben und ihre Synagoge und Wohnstätten zerstört haben. Um ihre Unschuld zu beweisen, haben sie ihren Anwalt und Prokurator zum Kaiser gesandt, der Folgendes vortragen sollte: Weder Wohnhäuser noch die Synagoge seien zerstört worden, vielmehr waren die Gebäude von der Stadt angemietet worden. Es hat sich aber gebin in der zeit, also man schreibt dy 5 minner zal im li jar, das der erwirdigiste herr cardinalis Sancti Petri, dy zeit legat in teutschen landen, ein satzung und statut machte, das alle juden in den landen ein zaichen, do bey man sy von den cristen lewten erkennen mochtte, tragen und auch furboß keinen such noch wucher nemen solden, das dan derselbig legat bey großen sweren pannen gar hartlich gebot zu halten.³⁾ Daransbin seien die Juden freiwillig aus der Stadt gezogen. Der Rat habe dann die nunmehr leer stehenden Häuser verkauft. Der Kaiser möge die Sache durch 10 Eb. Friedrich von Magdeburg untersuchen lassen.

¹⁾ Datierung im Anschluss an das Ladungsschreiben des kaiserlichen Fiskalprokurators Hartung von Kappel an die Stadt Halle, das bei Dreyhaupt, *Pagus Neletici* 500, unmittelbar vorangeht.

²⁾ Um 1453 wurden die Juden aus Halle vertrieben. Dies war auf innerstädtische Konflikte und die antijüdische Agitation der regulierten Augustinerchorherren von Neuwerk, insbesondere Johannes Busch, zurückzuführen, nicht auf das Judendekret des NvK. Vgl. S. Neufeld, *Die ballechen Juden im Mittelalter*, Straßburg 1915, 55; Zaunmüller, *Nicolaus von Cues und die Juden* 245-250.

³⁾ Eine eigene Verkündigung des Judendekrets in Halle, wo sich NvK im Juni 1451 aufhielt, ist nicht überliefert. Maßgeblich war wohl die Verkündigung für die Kirchenprovinz Magdeburg; s.o. Nr. 1417 (1451 Juni 25).